

Fact Sheets - Förderprogramme auf einen Blick

AGGN - African Good Governance Network – Fortbildungsprogramm
Was sind die Programmziele?
<p>Das "African Good Governance Network" (AGGN), 2007 durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) initiiert, ist ein dynamisches Netzwerk aus hervorragend ausgebildeten afrikanischen Akademikern, die in Deutschland studiert haben oder noch studieren und qualifiziert sind, die Werte des „Good Governance“ aktiv zu verbreiten und so die wirtschaftliche und demokratische Transformation in Subsahara Afrika unterstützen. Die Initiierung dieses Netzwerks soll zur Ausweitung und Vertiefung der akademischen Zusammenarbeit zwischen Afrika und Deutschland beitragen und zukünftige Führungskräfte in Afrika im Bereich guter Regierungsführung fördern.</p> <p>Das AGGN wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: jährlich bis zu vier Workshop-Teilnahmen zu Aspekten von Good Governance sowie am AGGN-„Skills Training“ (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Entscheidungsfindung und Präsentationstechniken), aktive Konferenzteilnahmen, Durchführung eigenständiger Themenworkshops • Förderdauer: bis zu zwei Jahre • förderfähige Zielgruppe: afrikanische Studierende/Graduierte, die sich zum Zeitpunkt der Auswahl, sowie während des ersten Jahres der Mitgliedschaft (noch) in Deutschland aufhalten aller Fachrichtungen • jährliche Aufnahme von bis zu 20 Kandidaten in das Netzwerk möglich
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • Einreichungsfrist 1x jährlich im Oktober (genaue Frist siehe aktuelle Ausschreibungen)
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen oder namhafte wissenschaftliche Institutionen, die geeignete Kandidaten für eine Mitgliedschaft nominieren und afrikanische Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Auswahl sowie während des ersten Jahres der Mitgliedschaft (noch) in Deutschland aufhalten • fristgerechte und vollständige Einreichung auf dem Postwege an den DAAD
Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?
<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Nominierungs- bzw. Empfehlungsformular • kurze Begründung des Vorschlags und / oder Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers • Motivationsschreiben des/der Bewerbers/in, Lebenslauf und ggf. Liste von Veröffentlichungen • Zeugnisse bisher erworbener Hochschulabschlüsse oder Zwischenprüfungen • Angabe von Referenzpersonen
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

<p>Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen und Forschungsinstitute mit den Zivilgesellschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft oder Russland zu fördern, die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure zu ermöglichen sowie den akademischen Austausch in den Regionen zu stärken. Zentral sind dabei vor allem Maßnahmen zur Stärkung des Pluralismus, der Wertvermittlung, dem Dialog und der Verständigung.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Workshops, Seminare, Sommerschulen, Konferenzen, Tagungen und Gastvorlesungen in Deutschland und in der Region sowie Studienreisen und Forschungsaufenthalte in Deutschland / Kurzstipendien in Deutschland für ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler • förderfähige Kosten: Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer / Personalmittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte / Sachmittel für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung / Studien- und Forschungsstipendien für ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Nachwuchs-wissenschaftler in Deutschland / Forschungsaufenthalte für ausländische, promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrende in Deutschland / Studienreisen für Ausländer in Deutschland / Gastvorlesungen für Ausländer in Deutschland und für Deutsche in den Zielländern (Blockseminare) • Förderzeitraum: 01.04.2016 (frühester Förderbeginn) bis 31.12.2016 • förderfähige Zielgruppe: ausländische Studierende, Graduierte & Doktoranden / ausländische und deutsche Wissenschaftler, Hochschullehrer & zivilgesellschaftliche Vertreter • förderfähige Zielländer: Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, die Republik Moldau, Russland und Ukraine
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • max. 25 Teilnehmer pro geplanter Veranstaltung / Höchstdauer der Einzelveranstaltungen i.d.R. bis zu 14 Tage / Ausgaben pro Veranstaltung i.d.R. bis zu 40.000,- €
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Ausschreibungen siehe DAAD-Projekt Datenbank
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche/Institute (alle Fachrichtungen) sowie Forschungsinstitute, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

Bachelor Plus			
Was sind die Programmziele?			
<p>Ziel des Programms ist die Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge, in denen Studierende einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsbefähigende Qualifikation erwerben. Die Studierendenmobilität soll damit erhöht und der fachliche und interkulturelle Gewinn des Auslandsstudiums gesteigert werden.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.</p>			
Was beinhaltet die Förderung?			
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Programms "Bachelor Plus" • förderfähige Kosten: Reise-, Sach- und Personalmittel für die deutschen Hochschulen zur Abstimmung des Studienprogramms und zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden / monatliches Teilstipendium (300,- €) für die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule während des Auslandsjahres zzgl. Versicherungspauschale (35,- €/Monat)-und einmaliger länderabhängiger Reisekostenpauschale / Übernahme ggf. anfallender Studiengebühren • zusätzliche Mittel für Summer Schools an der deutschen Hochschule bis zu 25.000,- € (alle zwei Jahre) / Aufenthalts- und Reisekostenpauschalen der Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen bei Teilnahme an Summer Schools • förderfähige Zielgruppe: deutsche Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten / im Falle einer bewilligten Summer School: Förderung der teilnehmenden ausländischen Studierenden durch Reise- und Aufenthaltsmittel möglich • Übersicht Fördermittel und –zeitraum: 			
	Förderdauer (= Förderjahr WS-SS)	Förderhöchstsumme pro Förderjahr	davon Höchstsumme Strukturmittel pro Förderjahr
Förderphase	2 Förderjahre	80.000 Euro	30.000 Euro
	weitere 2 Förderjahre	80.000 Euro	30.000 Euro
	weitere 2 Förderjahre	80.000 Euro	20.000 Euro
	weitere 2 Förderjahre	80.000 Euro	20.000 Euro
	Anschlussförderung i.d.R. 2 Förderjahre	80.000 Euro	max. 5.000 Euro
(Quelle: DAAD)			
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?			
<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines studiengangsbezogenen Kooperationsvertrags mit der/den ausländischen Partnerhochschule/n (alle Länder, keine zahlenmäßige Begrenzung) • Abstimmung der an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen sowie Sicherung ihrer Anerkennung an der Heimathochschule • Integration des Auslandsaufenthalts im Curriculum, das auch für die in Deutschland zu absolvierenden Abschnitte internationale Bezüge aufweist • Erwerb von sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der Studierenden 			

<ul style="list-style-type: none"> • Erlass der Studiengebühren bzw. min. 50%ige Reduktion für die Studierenden • bei Erstanträgen Empfehlung einer hochschulinternen rechtlichen Prüfung des Antrags bzw. des darin enthaltenen Studiengangskonzepts
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich zum 15.10. für das Wintersemester des Folgejahres • kommende Antragsfrist (voraussichtlich): 15.10.2016 für Förderung ab dem WS 2017/18 (Veröffentlichung der neuen Ausschreibung Mitte Juni 2016)
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: staatliche Hochschulen und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind, bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen; der/die Projektverantwortliche muss Professor/in an der antragstellenden Institution sein • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

<p>Deutsch-Indische Partnerschaften in der Hochschulzusammenarbeit Ein gemeinsames Programm der University Grants Commission (UGC) und des DAAD</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p> <p>Mit diesem neuen Programm möchten die Bildungsministerien der beiden Länder die Zusammenarbeit indischer und deutscher Hochschulen ausbauen. Durch die Entwicklung und Implementierung innovativer Lehr- und Forschungsprofile für die Master- und PhD- Ausbildung soll das Programm dazu beitragen, die Internationalisierung deutscher und indischer Hochschulen voranzutreiben.</p> <p>Auf deutscher Seite erfolgt die Programmförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), auf indischer Seite durch das Ministry of Human Resource Development (MHRD).</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Maßnahmen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Internationalisierungsstrategien der beteiligten Hochschulen und der Entwicklung und Implementierung neuer Lehr- und Forschungsprofile (u.a. Arbeitstreffen, Workshops, Winter- und Sommerschulen, Konferenzteilnahmen, Lehr- und Forschungsaufenthalte) • förderfähige Kosten: Personalmittel an der deutschen Hochschule zur Koordinierung der Maßnahmen / zur Projektdurchführung notwendige Sachmittel im In- und Ausland / Mobilität von Studierenden, Doktoranden, Postdocs, Dozenten und Hochschulmanagern/ Beantragung Förderung vorbereitender Koordinierungsreisen möglich • Förderhöchstsumme: pro Hochschule max. 100.000,- € pro Jahr / INR 70 lakhs • Förderdauer: max. 4 Jahre • förderfähige Zielgruppe: Graduierte, Doktoranden, Postdocs und Dozenten deutscher und indischer Hochschulen im Rahmen der Kooperationsprojekte sowie Verantwortliche der jeweiligen Hochschulen für die Internationalisierung (z.B. der International Offices)
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen Hochschule und der indischen Partnerhochschule • Parallelantrag der indischen Einrichtung beim UGC muss vorliegen
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommende Antragsfrist: siehe DAAD-Projektförderdatenbank
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen (alle Fachrichtungen)* • Antragseinreichung für deutsche Hochschulen: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD <p>*Antragstellung für die indischen (Partner-)Hochschulen bei der University Grants Commission (UGC), möglich für alle staatlichen Einrichtungen, die die Berechtigung zum Erhalt von „Development Grants“ durch die UGC haben, sowie alle vom Ministry of Human Resource Development (MHRD) geförderten Institutionen</p>
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

DIES-Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern
Was sind die Programmziele?
<p>Das DAAD-Programm hat das Ziel, durch Maßnahmen zur Verbesserung des Managements universitärer Strukturen und Ressourcen die nachhaltige Entwicklung und den Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern zu unterstützen.</p> <p>DIES (Dialogue on Innovative Higher Education Strategies) wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Fehlbedarfsfinanzierung aller projektspezifischen zuwendungsfähigen Ausgaben zur Kooperationsförderung von deutschen Hochschulen und Hochschulen in Schwellen- und Entwicklungsländern* im Bereich Hochschulmanagement • förderfähige Kosten: Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung / Sachmittel (z.B. Honorare, Mobilität und Aufenthalt Projektpersonal, Unterrichtsmaterialien, Kleingeräte) / Mobilitätsmittel v.a. zum Austausch von Wissenschaftlern/ Hochschullehrern und Administratoren/ Multiplikatoren • Höchstfördersumme: 50.000,- € pro Jahr für eine Partnerschaft (min. 10.000,- €) / bei multilateralen Kooperationen Aufstockung um bis zu 20.000 € pro Jahr möglich • Förderdauer: max. vier Jahre • förderfähige Zielgruppe: ausländische Studierende, Nachwuchs-Hochschulmanager/innen, Graduierte, Promovierte, Professoren, Wissenschaftler, Leitungspersonal von Hochschulen, einschließlich Abteilungsleiter, Dekane und leitende Verwaltungsbeamte / deutsche Studierende und Hochschulangehörige; Graduierte und Wissenschaftler (ohne Anstellung an deutscher Hochschule)
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • partnerschaftlich erarbeiteter Antrag einer deutschen und mindestens einer ausländischen Hochschule
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich, Bewerbungsfrist jeweils zum 30.06. • kommende Antragsfrist: 30.06.2016
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Hochschulleitungen und leitende Mitarbeiter des zentralen Managements, Leitungen universitärer Querschnittseinrichtungen, Dekane und Dekaninnen sowie Fakultätsgeschäftsführungen • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen • *) Länder gemäß DAC-Liste der OECD auf Projektseite zum Download

<p>Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p> <p>Das übergreifende Ziel des Programms ist es, mittels fachbezogener Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern* die nachhaltige Entwicklung und den Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in Deutschland und den Partnerländern zu fördern. Konkret soll dies über drei Programmziele umgesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Partnerhochschulen bieten Studiengänge an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen 2) Deutsche Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben 3) Entwicklungsrelevante fachliche Netzwerke zwischen Projektpartnern sind etabliert <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. /* Länder gemäß DAC-Liste der OECD zum Download auf der DAAD-Projektseite</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Fehlbedarfsfinanzierung von Maßnahmen zur Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung internationaler Studiengänge sowie gegenseitiger Anerkennung von Hochschulabschlüssen • förderfähige Kosten: Personalmittel für Projektdurchführung und –Betreuung / Sachmittel (u.a. Mobilitätsmittel Projektpersonal, Lehr- und Lernmaterialien, Kleingeräte) / Mobilitätsmittel geförderte Personen • Höchstfördersumme: für eine Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n: 50.000 € pro Jahr (min. 10.000,- € pro Jahr) • bei multilateralen Kooperationen Aufstockung des Fördervolumens um bis zu 20.000 Euro pro Jahr für den Süd-Süd-Austausch möglich • Förderdauer: pro Antrag grundsätzlich max. vier Jahre • förderfähige Zielgruppe: ausländische Studierende, Graduierte, Promovierte, Professoren, Wissenschaftler / deutsche Studierende und Hochschulangehörige; Graduierte und Wissenschaftler (ohne Anstellung an deutscher Hochschule)
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen schriftliche Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Hochschulen • gemeinsame Projektplanung und -gestaltung mit der/den ausländischen Partnerhochschule/n; beiderseitige Unterzeichnung der Projektbeschreibung
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich jeweils zum 30.06. / kommende Antragsfrist: 30.06.2016
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen (Projektverantwortliche aller Fachrichtungen) in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in einem Entwicklungsland • Antragseinreichung für deutsche Hochschulen: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

Fact Finding Missions
Was sind die Programmziele?
<p>Durch das Programm "Fact Finding Missions" soll die Zusammenarbeit deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern gefördert werden. Ziel ist eine längerfristig angelegte und vertraglich gebundene Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschullehrer zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern zur Vorbereitung von langfristigen Kooperationen / Gegenbesuche der ausländischen Partner • förderfähige Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ für deutsche Teilnehmer: Bezuschussung der internationalen Beförderungsausgaben von Hochschulort zu Hochschulort (inkl. Steuern und Sicherheitsgebühren) / Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder gemäß BRKG / Visagebühren und Impfausgaben ○ für ausländische Teilnehmer: Bezuschussung der internationalen Beförderungsausgaben von Hochschulort zu Hochschulort (inkl. Steuern und Sicherheitsgebühren) / Tagessatz von 96,- € (Unterkunft und Verpflegung) / Visa-gebühren und Krankenversicherung (KV max. 30,-€/Person) • Förderhöchstsumme: max. 15.000,- € pro Reise (min. Fördervolumen: 3.500,- €) • Förderdauer: max. Reisedauer: 14 Tage (bei beidseitigen Reisen oder Reisen in mehrere benachbarte Länder: max. 20.000,- € mit max. Reisezeitraum von 21 Tagen) • förderfähige Zielgruppe: Fachdelegation deutscher Hochschullehrer
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • Auf die durch "Fact Finding Mission" geförderte Anbahnungsreise sollte möglichst eine Antragstellung in einem DAAD Partnerschaftsprogramm folgen. • Beteiligung der antragstellenden Hochschule mit Eigenmitteln (Kenntlichmachung im Finanzierungsplan)
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung grundsätzlich fortlaufend möglich • Antragsschluss spätestens jeweils sechs Wochen vor der geplanten Reise
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen (Projektverantwortliche aller Fachbereiche) bzw. deren Fachbereiche oder Institute • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

<p>Gastdozentenprogramm I.) Modell A (Gastdozenturen) und Modell B (Gastlehrstühle) II.) Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug</p>			
<p>Was sind die Programmziele?</p> <p>Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausländische (bzw. französische) Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen. Hauptziele sind die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre. Die ausländischen Gastdozenten sollen eine internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen und damit den Studierenden auch an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale Lernerfahrung und interkulturelle Kompetenzen vermitteln.</p>			
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>			
	Gastdozenturen (I A)	Gastlehrstühle (I B)	französische Gastdozentur (II)
förderfähige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Gastdozenturen einzelner ausländischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Gastlehrstuhl als strukturbildende Maßnahme, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt werden soll (z.B. bei neu eingerichteten Studiengängen) 	<ul style="list-style-type: none"> Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen
förderfähige Ausgaben/ Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> max. 90% des Arbeitgeberbruttos finanzielle Beteiligung der Hochschule an der Vergütung der Gastdozenten in Höhe von mindestens 10% wird vorausgesetzt länderspezifische Mobilitätspauschale „Pauschale Fachtagungen“ von 500,- € pro Semester Unterstützung von Veranstaltungen an der deutschen Hochschule in Zusammenhang mit der Gastdozentur bis zu 3.000,- € 	<ul style="list-style-type: none"> max. 70% des Arbeitgeberbruttos finanzielle Beteiligung der Hochschule in Höhe von 30% an der Vergütung der Gastdozenten vorausgesetzt länderspezifische Mobilitätspauschale „Pauschale Fachtagungen“ von 500,- € pro Semester Unterstützung von Veranstaltungen an der deutschen Hochschule in Zusammenhang mit der Gastdozentur bis zu 3.000,- € 	<ul style="list-style-type: none"> DAAD-Förderpauschale: 1.300,- € pro Monat sowie eine einmalige Reisekostenpauschale entsprechend der gültigen DAAD-Sätze (aktuell 125,- €)
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none"> min. drei bis max. 12 Monate (Erstantrag) optionale Verlängerung um max. 12 Monate (mgl. Gesamtförderdauer max. 24 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> min. drei bis max. 24 Monate (Erstantrag) optionale Verlängerung um max. 24 Monate (mgl. Gesamtförderdauer max. 48 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> min. drei bis max. 12 Monate

förderfähige Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Hochschullehrende aus allen Ländern und Fachrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Hochschullehrende aus allen Ländern und Fachrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • französische Hochschullehrende aller Fachrichtungen
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?			
<p>Verpflichtungen der deutschen Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Vorbereitung der Gastdozentur • Betreuung des Gastdozenten während des Aufenthalts in inhaltlichen und organisatorischen Belangen • Gewährleistung der Integration der Lehrtätigkeit des Gastdozenten in das reguläre Curriculum hauptsächlich im Pflicht- und Wahlpflichtbereich <p>Anforderungen an Gastdozenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Lehrerfahrung und wissenschaftliche bzw. künstlerische Qualifikation • Angehörigkeit zu einer ausländischen Hochschule und Inhaber einer ausländischen Staatsbürgerschaft; Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht • Lehrverpflichtung sollte dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers nahe kommen (für Fachhochschulen zehn SWS) • Gastdozent aus aktivem Hochschuldienst ohne Erreichen des Ruhestandsalters <p>Zusätzliche Anforderungen Programmlinie II. (französische Gastdozentur)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Zahlung der Kosten der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“ <p>Verpflichtungen der deutschen Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur für Gastdozenten • Durchführung von min. einer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltung <p>Anforderungen an Gastdozenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfangreiche Lehrerfahrung und überzeugende wissenschaftliche Qualifikation • Angehörigkeit zu einer französischen Hochschule und Inhaber einer französischen Staatsbürgerschaft; Lehrveranstaltungen in französischer Sprache erwünscht • Lehrverpflichtung sollte dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers nahe kommen (min. sechs SWS) 			
Wann sind die Bewerbungsfristen?			
<ul style="list-style-type: none"> • jährlich 15. Juli für Lehrvorhaben ab Sommersemester des Folgejahres (Entscheidung DAAD i.d.R. Anfang Oktober) • jährlich 15. Januar für Lehrvorhaben ab Wintersemester des Folgejahres (Entscheidung DAAD i.d.R. Anfang April) • kommende Antragsfristen (voraussichtlich): 15.07.2016 und 15.01.2017 			
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (für II.: mit frankreichbezogenen Studiengängen) vertreten durch Hochschullehrende • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD 			
Wo finde ich weitere Informationen?			
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen 			

Hochschuldialog mit Südeuropa
Was sind die Programmziele?
<p>Ziel des Programms ist es, sowohl den wissenschaftlichen als auch den gesellschaftspolitischen Dialog zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern – und Deutschland zu fördern. Zu diesem Zweck sollen Veranstaltungen, Fachkonferenzen, Sommerschulen mit Bezug zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen durchgeführt werden.</p> <p>Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält der DAAD aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes (AA) im Rahmen des Sonderprogramms „Akademischer Zukunftsfonds Südeuropa“.</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: organisatorische Vorbereitung und die Durchführung von Veranstaltungen, Fachkonferenzen, Sommerschulen • förderfähige Kosten: Reisekosten und Aufenthalt der Teilnehmer / Publikation der Konferenzergebnisse / Sachmittel • Veranstaltungsformate sollten i.d.R. in Deutschland durchgeführt werden • Förderhöchstsumme: max. bis 20.000,- € pro Antrag • Förderdauer: ein Jahr (Folgejahr der Antragstellung): für Veranstaltungen) / bis zu zwei Jahre für Publikationsausgaben • förderfähige Zielgruppe: Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Antragsfrist: 30.06.2016
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen (alle Fachrichtungen) • Antragseinreichung für deutsche Hochschulen: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
Welche Bewerbungsunterlagen werden benötigt?
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsplan • Projektbeschreibung • Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss
Was sind die Programmziele?
<p>Ziel des Programms ist es, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer oder mehreren ausländischen Partnerhochschule/n zu entwickeln bzw. zu etablieren. Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Maßnahmen zur Umsetzung fachbezogener Hochschulkooperationen (alle Länder außer Frankreich) • förderfähige Kosten: Personal- und Sachmittel zur Planung und Entwicklung des Doppelabschlussstudiengangs, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden sowie Reisemittel für die Abstimmung mit den Kooperationspartnern und Stipendienmittel • Förderhöchstsumme: 10.000,- €/ Förderjahr (Vorbereitungsphase) / 50.000,- €/ Förderjahr (Förderphase) / Eigenbeteiligung der Hochschule erforderlich • Förderdauer: Vorbereitungsphase: bis zu ein Förderjahr / Förderphase: zwei Jahre (um zwei bzw. vier weitere Jahre verlängerbar), Folgeanträge möglich • förderfähige Zielgruppe: Studierende, Graduierte, Habilitierte/ Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<p>Vorbereitungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung (letter of intent) • curriculares sowie strukturelles Konzept für geplanten Doppelabschlussstudiengang <p>Förderphase (die gesamten Kriterien siehe Programmausschreibung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegenseitige Befreiung von Studiengebühren (Mindestanforderung: 50%iger Erlass) • tatsächlicher Erwerb des doppelten Abschlusses durch gemeldete Studierende • Vorliegen eines unterzeichneten Kooperationsvertrages und eines vereinbarten Curriculums für den gemeinsamen Studiengang • Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen • Verleihung der doppelten oder gemeinsamen Abschlüsse; Ausgabe Diploma Supplement
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich , Bewerbungsfrist jeweils zum 01.02. für das folgende Wintersemester
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen; Projektverantwortliche muss Hochschullehrende/r an der antragstellenden Institution sein • Antragseinreichung für deutsche Hochschulen: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

<p>Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Das Programm unterstützt deutsche Hochschulen bei der Etablierung von internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP) mit ausländischen Hochschulen* durch beidseitigen Studierenden- und Dozentenaustausch.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. * ausgenommen: Teilnehmerländer der EU-Mobilitätsprogramme sowie Brasilien</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und der Mobilität der deutschen Studierenden • förderfähige Kosten: Sprachkurs- und Tutorenmittel für die deutsche Hochschule zur Programmdurchführung und Betreuung der Studierenden / Reisekosten für Kontaktreisen des deutschen Projektpersonals / Zuschüsse für kurze Gastdozenturen an der deutschen Hochschule und an der Partnerhochschule / Stipendienmittel für die deutschen Studierenden / ggf. anfallende Studiengebühren (max. bis zu 50%) / Zuschuss für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern • Beantragung von Zuschuss für Vorbereitungsreisen für neue ISAP möglich • Förderdauer: Erstantrag: zwei Hochschuljahre, Verlängerung um weitere zwei Hochschuljahre möglich / Anschlussförderungen für jeweils weitere vier Hochschuljahre möglich, sofern es keine Unterbrechungen in der Förderung gab (i.d.R. 2+2+4+4 usw.) • förderfähige Zielgruppe: deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • gültige programmbezogene Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen und ausländischer Partnerinstitution • bei Erstantrag: erkennbare fachbezogene Gegenseiense mit dem Ziel einer mittelfristig ausgeglichenen Anzahl an Austauschstudierenden • bestätigte Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen • Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichts- sowie ggf. Grundkenntnissen der Landessprache • überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich jeweils zum 15.10. für das Wintersemester des Folgejahres • kommende Antragsfrist (voraussichtlich): 15.10.2016 für Förderung ab dem WS 2017/18
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen; Projektverantwortliche muss Professor/in an der antragstellenden Institution sein (max. drei gleichzeitig geförderte Projekte pro Studiengang) • Antragseinreichung für deutsche Hochschulen: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

Kongress- und Vortragsreisenprogramm
Was sind die Programmziele?
<p>Das Programm unterstützt die aktive Teilnahme deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Kongressen im Ausland sowie Vortragsreisen ins Ausland. Voraussetzung ist, dass d aktuell wichtigen thematischen Beiträge für die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Wissenschaftler von Bedeutung sind.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: aktive Teilnahme an einer ausgewiesenen internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (Kongress, Symposium, etc.) im Ausland (Kongressreisen)/ auf Einladung ausländischer Kollegen oder wissenschaftlicher Institutionen Bericht über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten (außerhalb von Kongressen, Symposien, Seminaren, Workshops etc.) und Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlern des Gastlandes (Vortragsreisen) • förderfähige Kosten: Stipendienleistungen: Reisekostenpauschale, Zuschuss zu den Tagungsgebühren sowie einer Aufenthaltspauschale für die Dauer der Teilnahme an der Veranstaltung (Kongressreisen)/ Zuschuss in Höhe der jeweiligen DAAD-Reisekostenpauschale (Vortragsreisen) • Förderzeitraum bzw. -turnus: während der Promotion sowie in den ersten fünf Jahren danach: alle 12 Monate / nach diesem Zeitraum alle 24 Monate • förderfähige Zielgruppe: promovierte Wissenschaftler/innen sowie Doktoranden mit Lebensmittelpunkt in Deutschland / im Ausland arbeitende Deutsche, wenn sie von deutschen Organisationen im Ausland gefördert werden, aber keine Finanzierung für Vortrags- und Kongressreisen erhalten; Doktoranden, die an dt. Hochschule promovieren
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • Kongressreisen: spätestens vier Monate vor Kongressbeginn • Vortragsreisen: ein Monat vor Vortragsdatum
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • postalische Einsendung der Bewerbungen direkt beim DAAD, Referat Forschungsprogramme/ST 43 • ausschließlich Akzeptanz von fristgerecht und vollständig* eingereichten Anträgen im Original, die den formalen Vorgaben entsprechen • *lediglich die Anlagen 2, 4 und 7 (siehe Antragsformulare) können bis spätestens einen Monat vor Kongressbeginn unaufgefordert nachgereicht werden
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

Kurz- und Langzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen		
Was sind die Programminhalte und -ziele?		
<p>Über die "Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland im DAAD" vermittelt und fördert der DAAD mit Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) Lang- und Kurzzeitdozenturen an ausländischen Hochschulen.</p> <p>Kurzzeitdozentur: i. d. R. mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt eines Hochschullehrers an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule. Die Einladung besonders qualifizierter Wissenschaftler deutscher Hochschulen soll der Veranstaltung von Kursen in wissenschaftlichen Spezialgebieten oder für interdisziplinäre Zusammenhänge sowie der Darstellung der deutschen Wissenschaft im Ausland dienen.</p> <p>Langzeitdozentur: i. d. R. eine mindestens einjährige Lehrtätigkeit auf einer von einer ausländischen Hochschule eingerichteten Stelle. Vermittelte können höchstens fünf Jahre gefördert werden.</p>		
Was beinhaltet die Förderung?		
<p>Aufgaben im Rahmen der geförderten Dozentur</p>	<p>Kurzzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graduiertenfortbildung mittels Durchführung von Kompaktkursen, Blockkursen oder Spezialkursen • Aktivitäten zur weiteren Zusammenarbeit mit ehemaligen Stipendiaten sowie zur Vorbereitung, Begleitung oder Nachbetreuung einer Langzeitdozentur • Förderung von Dozenturen im Undergraduate-Bereich nur in Ausnahmefällen 	<p>Langzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Gasthochschule Vertretung ihres Faches in Lehre und Forschung • Wahrnehmung aller Rechten und Pflichten eines Lehrkörpers • Ansprechpartner für die Hochschulangehörigen aller Fachrichtungen bezüglich Kontakten zu wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland
<p>förderfähige Ausgaben/ Fördermittel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flug- und Fahrtkosten des Gastdozenten / Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung für die Zeit des Auslandsaufenthaltes 	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung wie ein einheimisches Mitglied des Lehrkörpers der Gasthochschule (da Dienstverhältnis vorliegt) / zusätzliche Ausgleichszulage des DAAD / Gewährung weiterer Zuschüsse möglich
<p>Förderdauer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens vier Wochen, höchstens sechs Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein Jahr bis maximal
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?		
<p>Anforderung an Dozenten</p>	<p>Kurzzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • an deutschen Hochschulen beschäftigte Wissenschaftler • i.d.R. Staatszugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsstaat • während Dozentur Beurlaubungsstatus unter Fortzahlung der Bezüge von ihren Heimathochschulen • Lehrumfang: min. acht SWS 	<p>Langzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatszugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsstaat • fachliche Qualifikation gemäß Stellenausschreibung und Lehrerfahrung an einer deutschen Hochschule • exzellente Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache der Gasthochschule

<p>Verpflichtungen ausländische Gasthochschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung des Dozenten und Erstellung Stellenbeschreibung, schriftliche Zusage • angemessene Beteiligung an den Kosten der Dozentur (Honorarzahlung, Unterkunft und Verpflegung etc.) • Interessenten werden zwecks Beratung gebeten, vor Antragstellung unbedingt mit dem zuständigen DAAD-Regionalreferat Kontakt aufzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • min. drei Jahre vor Bewerbung sollte der Lebensmittelpunkt in Deutschland gewesen sein • Pflege enger Kontakte zu einer deutschen Hochschule auch während der Tätigkeit im Ausland • für Angehörige des öffentlichen Dienstes: Bewerber/innen haben die erforderlichen dienstrechtlichen Anträge rechtzeitig auf dem Dienstweg und in Abstimmung mit dem DAAD selbst zu stellen. • Antragstellung einer ausländischen Hochschule, die die Aufgabenstellung und Qualifikation der benötigten Lehrkraft definiert und die erforderliche Infrastruktur bereitstellt
<p>Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfristen</p>		
<p>Kurzzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einreichungsfrist für Bewerbungen: jeweils zehn Wochen vor den Sitzungen des Gutachterausschusses (4x jährlich) (mit organisatorischer Vorlaufzeit planen!) • Termine der Auswahl Sitzungen sowie die Bewerbungsfristen: siehe aktuelle Ausschreibung "Kurzzeitdozenturen" <p>Langzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung von Langzeitdozenturen mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf; Informationen zu den jeweiligen Bewerbungsfristen: siehe aktuelle Ausschreibungen • Voraussetzung der Förderentscheidung: Antrag einer ausländischen Hochschule mit Definition der Aufgabenstellung und Qualifikation der benötigten Lehrkraft sowie Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur • Weiterleitung des Antrags (Formblatt: Stellenbeschreibung) von der ausländischen Hochschule über die deutsche Auslandsvertretung/ DAAD-Außenstelle an den DAAD • Fachgutachterausschuss der Vermittlungsstelle entscheidet über Förderung und Dauer • Vorschlag der ausgewählten Lehrkraft an ausländische Hochschule zur Anstellung; nach Akzeptierung der Bewerbung von der Gasthochschule Erhalt der DAAD-Förderungs zusage 		
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>		
<p>Kurzzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragstellung von dem/der eingeladenen Hochschullehrer/in als Initiativbewerbung • Bewerbungseinreichung: vollständige und fristgerechte Einreichung jeweils zehn Wochen vor den Sitzungen des Gutachterausschusses im Online-Portal des DAAD <p>Langzeitdozenturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung (gemäß Fristende der jeweiligen Ausschreibung) über das Online-Portal des DAAD 		
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>		
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Ansprechpartnern, Auswahlterminen und Antragsformularen 		

<p>Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien („Ostpartnerschaften“)</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Ziel des Programms ist es, partnerschaftliche Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zu fördern und damit zur Internationalisierung der deutschen wie der ausländischen Hochschulen beizutragen. Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: kurzfristige Austauschmaßnahmen zwischen den beteiligten Hochschulen (z.B. Sommerkurse, Symposien mit Teilnehmenden aus mehreren Hochschulen) • förderfähige Ausgaben: Aufenthaltskosten von ausländischen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen zu Studien- oder Forschungszwecken bis zu einem Monat in Deutschland (für ausländische Graduierte, Doktoranden und Studierenden bis zu drei Monate Aufenthaltsdauer) / Mobilitätskosten von deutschen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen, Doktoranden und Studierenden zu Studien- oder Forschungszwecken an die Partnerhochschule • Förderhöchstsumme: bis zu 100.000,- € pro Jahr / für Neuanträge zunächst 10.000,- € • Förderdauer: drei Jahre (aktueller Förderzeitraum: 01.01.2017-31.12.2019) • förderfähige Zielgruppe: deutsche und ausländische Hochschullehrende, Dozenten, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende und Graduierte
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer fachbereichsübergreifenden Partnerschaftsvereinbarung auf Hochschulebene zwischen den Rektoren/Präsidenten der jeweiligen Partnerhochschulen • Förderung von mindestens 2 bis maximal 8 Einzelpartnerschaften
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich, Bewerbungsfrist jeweils zum 01.04. • nächste Antragsfrist: (voraussichtlich*) 01.04.2017
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

<p>Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p> <p>Im Mittelpunkt des Programmes steht die Verbesserung der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern. Durch das Programm soll der Praxisbezug in den Studiengängen erhöht und das wirtschaftsorientierte Profil der Hochschulen in Entwicklungsländern* verbessert werden. Dies wird durch die aktive Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft erreicht. Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. / * Länder gemäß DAC-Liste der OECD zum Download auf der DAAD-Projektseite</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Maßnahmen zur Durchführung von Hochschulkooperationsprojekten zur Verbesserung des Praxisbezugs an den Partnerhochschulen in Entwicklungsländern unter Mitwirkung von deutschen und lokalen Wirtschaftsakteuren • förderfähige Ausgaben und Fördermittel (Fehlbedarfsfinanzierung): Personalmittel für Projektdurchführung und –Betreuung / Sachmittel (u.a. Honorare, Mobilitätsmittel Projektpersonal, Lehr- und Lernmaterialien, Kleingeräte, Pauschale für größere Veranstaltungen) / Mobilitätsmittel geförderte Personen • Förderhöchstsumme: 100.000,- € pro Jahr (min. Fördervolumen: 30.000,- €) • min. 25 % finanzielle Eigenbeitrag der beteiligten Hochschulen • Förderdauer: pro Antrag grundsätzlich max. vier Jahre • förderfähige Zielgruppe: deutsche und ausländische Hochschullehrer, Wissenschaftler, Studierende, Alumni
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer projektbezogenen Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen Hochschule und der im Entwicklungsland • gemeinsam erarbeitete Projektbeschreibung von der beteiligten deutschen und ausländischen Hochschule und dem Wirtschaftspartner • Bestätigungsschreiben der Wirtschaftspartner, welches Form/ Inhalt und finanziellen Umfang der Beteiligung festlegt • gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategie der Partner für die Zeit nach Förderende
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich, Bewerbungsfrist jeweils zum 30.06. • kommende Antragsfrist: 30.06.2016 (für Projektförderung ab 01/2017)
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen (bzw. projektverantwortliche Hochschullehrende) auf Instituts- oder Fachbereichsebene in Partnerschaft mit min. einer Hochschule in einem Entwicklungsland & min. einem Wirtschaftspartner, davon min. einer aus Deutschland / Konsortialanträge unter Leitung einer deutschen Hochschule möglich • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen

Forschungsmobilität - Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)
Was sind die Programmziele?
<p>Zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen zwischen einer deutschen und einer ausländischen Einrichtung und der Förderung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten unterstützt der DAAD in den PPP-Programmen gemeinsame, binationale Forschungsprojekte. Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Der DAAD verfügt über bilaterale Forschungsförderprogramme mit den nationalen Institutionen zur Hochschul- und Wissenschaftsförderung in weltweit 30 Ländern.</p> <p>Die PPP-Programme werden auf deutscher Seite aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.</p>
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Mobilität und Aufenthalt der deutschen Forschergruppe an der ausländischen Partneereinrichtung im Rahmen der projektgebundenen Zusammenarbeit • förderfähige Ausgaben und Fördermittel: jeweils länderspezifisch • Förderdauer: jeweils länderspezifisch • förderfähige Zielgruppe: Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, (Post-) Doktoranden und Graduierte, teilweise auch Studierende
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<p>Die Voraussetzungen sind im Detail in den jeweiligen länderspezifischen Ausschreibungen angeführt, i.d.R. gilt übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen eines konkreten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen • Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss gesichert sein • Parallelantrag des ausländischen Kooperationspartners muss vorliegen
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsfristen länderspezifisch verteilt über das Jahr • pro Land neue Ausschreibungen in ein- bis zweijährigem Turnus
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: i.d.R. Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Postdoktoranden für Ihre Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland (konkret den länderspezifischen Ausschreibungen zu entnehmen) • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite (allgemeine Informationen)/ aktuelle DAAD-Ausschreibungen PPP

Sommerschulen im Ausland / Sommerschulen in Deutschland		
Was sind die Programmziele?		
<p>Sommerschulen im Ausland Das Programm fördert deutsche Hochschulen bei der Planung und Durchführung von Sommerschulen für ausländische Studierende und Promovierende im Ausland. Neben der Gewinnung von hochqualifizierten Graduierten und Nachwuchswissenschaftlern für deutsche Hochschulprogramme soll die Ausrichtung der Sommerschule auch der verstärkten internationalen Positionierung der deutschen Hochschulen dienen.</p> <p>Sommerschulen in Deutschland Das Programm fördert deutsche Hochschulen bei der Planung und Durchführung von Sommerschulen (bzw. Kurse zu beliebigen Jahreszeiten) für ausländische Studierende und Doktoranden in Deutschland. Die ausländischen Studierenden, Graduierten oder jungen Wissenschaftler sollen einen Einblick in deutsche Lehr- und Forschungseinrichtungen erhalten. Ziel ist es, dass alle Teilnehmenden eine qualitativ hochwertige fachliche Fortbildung auf aktuellen Forschungsgebieten erhalten. Ein längerfristiger Kontaktaufbau zur deutschen Hochschule ist erstrebenswert.</p> <p>Das DAAD-Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.</p>		
Was beinhaltet die Förderung?		
förderfähige Aktivitäten	<p>Sommerschulen im Ausland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Sommerschulen im Ausland in maximal drei aufeinander folgenden Jahren 	<p>Sommerschulen in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Sommerschulen in Deutschland in maximal drei aufeinander folgenden Jahren
förderfähige Ausgaben/ Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten der Dozenten zur Partnerhochschule • Sachmittel (Werbung, Material, Dozenten honorare, lokale Kosten der Partnerhochschule etc.) • max. Fördersumme pro Sommerschule: 25.000,- € • Beantragung zusätzlicher Personalmittel für wissenschaftliches Personal bis zu 25.000,- € bei Beantragung von bis zu vier Sommerschulen pro Jahr möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Stipendien für ausländische Teilnehmer in Form einer länderspezifischen Pauschale für Reisekosten und Aufenthaltskosten • Pauschale für Kursgebühren • Sachmittel für die Vorbereitung und Durchführung der Sommerschulen und weltweite Werbung für die Maßnahmen auf der Homepage des DAAD • max. Fördersumme pro Sommerschule: 25.000,- €
Förderturnus bzw. -dauer	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu vier Sommerschulen pro Jahr in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> • eine Sommerschule pro Jahr in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren
förderfähige Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfskräfte, Hochschullehrer und ggf. wissenschaftliches Personal dt. Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Studierende und Doktoranden

Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
Sommerschulen im Ausland und in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> • Dauer einer Sommerschule von min. fünf bis max. 20 Werktagen • min. zehn ausländische Teilnehmer • Kern-Lehrprogramm ist überwiegend durch Dozenten aus Deutschland zu leisten • praktische Lehranteile (Laborübungen, empirische Forschungen) können Bestandteil sein • Angebot eines attraktiven Begleitprogramms zur Vermittlung von Informationen zum Studienstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • 1x jährlich, Bewerbungsfrist jeweils zum 26.09. • kommende Antragsfrist (voraussichtlich): 26.09.2016
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
Sommerschulen im Ausland und in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche (alle Fachrichtungen); Hochschulkonsortien • Antragseinreichung für deutsche Hochschulen: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD • Programmlinie "Sommerschulen in Deutschland": die Studierenden und Doktoranden sind auf die Möglichkeit der Auslandsversicherung (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) über den Gruppentarif des DAAD hinzuweisen
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseiten: Sommerschulen im Ausland / Sommerschulen in Deutschland

Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke		
Was sind die Programmziele?		
<p>Deutsche Hochschulen versuchen in jüngster Zeit, durch den Aufbau strategischer Partnerschaften und thematischer Netzwerke mit einer oder mehreren ausgewählten ausländischen Hochschulen ihr internationales Profil zu stärken. Meist handelt es sich bei den Partnern um Hochschulen mit einem hohen Renommee oder einem spezifischen Profil, das besonders gut zu dem der deutschen Hochschule passt oder es optimal ergänzt.</p> <p>Förderlinie A – Strategische Partnerschaften Programmlinie A fördert Partnerschaften, die sich <i>über einen oder mehrere Fachbereiche erstrecken und/oder verschiedene Ebenen und Aktionsfelder der Kooperation umfassen.</i></p> <p>Förderlinie B – Thematische Netzwerke Programmlinie B zielt dagegen auf eine <i>Vernetzung auf fachlicher bzw. thematischer Ebene mit ausgewählten ausländischen Hochschulen.</i></p> <p>Beide DAAD-Programmlinien werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.</p>		
Was beinhaltet die Förderung?		
förderfähige Aktivitäten	<p>Strategische Partnerschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch von Lehrenden, Angebot gemeinsamer Studiengänge oder Promotionsprogramme und Durchführung von Forschungsvorhaben • Initiierung und Aufbau weiterer strukturierte Programme mit der (den) jeweiligen Partnerhochschule(n) [Fokus: Vertiefung einer bzw. weniger ausgewählter Partnerschaften (max. fünf pro Antrag)] • Aufbau von Kooperationsvorhaben wie Ausbildungspartnerschaften, kooperative Studiengänge, Doppelabschlüsse, gemeinsame Forschungsvorhaben etc. • alle Maßnahmen zum Ausbau bzw. der Vertiefung der Partnerschaft/en • Entwicklung von ergänzenden digitalen Lehrangeboten • Kurzeitaufenthalte und Gastvorlesungen deutscher und ausländischer Hochschullehrer / Austausch von deutschen und ausländischen Hochschuladministratoren • Studien- und Forschungsaufenthalte (i.d.R. bis zu 6 Monaten) für ausländische und deutsche Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler 	<p>Thematische Netzwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau forschungsbezogener multilateraler und internationaler Netzwerke mit einer überschaubaren Zahl renommierter ausländischer Partner • Einbeziehung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland ist möglich und erwünscht
förderfähige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten für die Koordination/Geschäftsführung der Partnerschaften • Mobilitätskosten für: Strategietreffen, Kurzeitaufenthalte etc. von Hochschulpersonal (bis zu 14 Tage) / längeren Aufenthalten von Hochschulpersonal (14 Tage bis 6 Monate) / Konferenzteilnahmen für Nachwuchswissenschaftler und Hochschulpersonal / Studien- und Forschungsaufhalten für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler (i.d.R. bis zu 6 Monaten) / Workshops und Sommer Schulen für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler 	

	<ul style="list-style-type: none"> sowie für Dozenten und Wissenschaftler • Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Konferenzteilnahmen, Honorarzahungen etc. • Förderhöchstsumme: bis zu 250.000,- € pro Projekt und Jahr
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none"> • vier Jahre sowie ggf. eine Auslauffinanzierung
förderfähige Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • deutsche wie ausländische Studierende, Graduierte, Nachwuchswissenschaftler, Dozenten/ Wissenschaftler, Hochschulpersonal
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?	
<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer Internationalisierungsstrategie der antragstellenden Hochschule • bereits Bestehen von vertieften Kooperationsbeziehungen zu dem gewählten Partner bzw. den Partnern • Aufkommen der/des Partners für die nicht zuwendungsfähigen Ausgaben im Zusammenhang des jeweiligen Projektes (z.B. Bereitstellung von Infrastruktur an der Hochschule, Betreuungsleistungen, Erlass von Studiengebühren, Mobilität) 	
Wann sind die Bewerbungsfristen?	
<ul style="list-style-type: none"> • bislang zwei Antragsrunden in zweijährigem Turnus (2012 und 2014) • neue Ausschreibungsfrist für Herbst 2016 erwartet 	
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen	
<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: <i>Programmlinie A:</i> üblicherweise durch eine zentrale Organisationseinheit der Hochschule (z.B. International Office oder Stabsstelle der Hochschulleitung)/ <i>Programmlinie B:</i> vom federführenden Fachbereich (Nachweis über Antragsunterstützung der Hochschulleitung erforderlich) • zwei Projekte pro Hochschule förderfähig (Hochschulen, die sich bereits mit zwei Projekten in der Förderung befinden, sind von der Antragstellung ausgeschlossen) • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD 	
Wo finde ich weitere Informationen?	
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseite mit Übersicht der Bewerbungsunterlagen inkl. Antragsformularen 	

Studienreisen und Studienpraktika für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland

Was sind die Programmziele?

- Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch mindestens zwei Hochschulbesuche, eindeutig fachbezogene Besichtigungen und Informationsgespräche (**Studienreisen**) bzw. die Durchführung von fachbezogenen Praktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Praktika verantwortlich ist (**Studienpraktika**)
- fachliche Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von internationalen Hochschulkontakten
- Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland (max. ein Drittel der Aufenthaltsdauer)

Beide DAAD-Programmlinien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert.

Was beinhaltet die Förderung?

	Studienreisen	Studienpraktika
förderfähige Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Studienreisen in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers 	<ul style="list-style-type: none"> • Studienpraktika in Deutschland von Studierenden ab dem 2. Fachsemester, die an einer ausländischen Hochschule in einem Studiengang immatrikuliert sind unter Leitung eines mitreisenden Hochschullehrers
förderfähige Kosten	<p>a) pauschaliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderpauschale: 50,- € pro Person und Tag als Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten <p>b) organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gruppen aus bestimmten Ländern übernimmt der DAAD die Programmgestaltung und die Aufenthalts- und Übernachtungskosten • DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab • internationale Reisekosten werden <u>nicht</u> übernommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderpauschale (für Gruppen aus allen Ländern): 50,- € pro Person und Tag als Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten • DAAD schließt für jede geförderte Gruppe eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab • internationale Reisekosten werden nicht übernommen
Förderdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstförderzeitraum: 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstförderzeitraum: 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen
förderfähige Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; Promovierende nur nach Absprache mit dem DAAD 	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; Promovierende nur nach Absprache mit dem DAAD

Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • min. 10 bis max. 15 Teilnehmende; verpflichtende Begleitung durch einen Hochschullehrer • Dauer der Studienreisen bzw. -praktika: min. 7 Tage. Das Studium sollte nicht mit der Reise bzw. dem Praktikum abschließen. Nach Absprache mit dem DAAD können einzelne promovierende Interessenten gefördert werden. • möglichst einheitliche und ausreichende Kenntnisse in Deutsch oder Englisch der Teilnehmer • Höchstförderzeitraum: 12 Tage (einschließlich Reisetage), wobei die Reisen länger dauern dürfen • Studienpraktika: Gegenseitigkeit ist angestrebt, aber nicht Bedingung, d.h. es kann auch eine Förderung in nur einer Richtung erfolgen •
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<p>3x-jährlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 01.02. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.06. (Entscheidung im DAAD: Mitte April) • 01.05. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.09. (Entscheidung im DAAD: Mitte Juli) • 01.11. jeden Jahres für Reisen ab dem 01.03. (Entscheidung im DAAD: Mitte Januar)
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Hochschullehrer aller Fachrichtungen von staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen (Studienpraktikum) bzw. einer ausländischen Hochschule (Studienreise) • Antragseinreichung in Deutsch oder Englisch möglich • pro Antragsteller, Fachbereich oder Institut Berücksichtigung von höchstens einem Antrag jedes 2. Kalenderjahr • Antragseinreichung: ausschließlich vollständige und fristgerechte Einreichung über das Online-Portal des DAAD • Einholung einer Stellungnahme der DAAD-Außenstelle, des DAAD-ICs oder der Deutschen Botschaft (nur Studienreisen). Die Antragsschlüsse beim DAAD in Bonn sind bindend.
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Projektseiten: Studienreisen / Studienpraktika inkl. Antragsformularen

<p>Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im Rahmen bilateraler Wissenschaftleraustausch-Programme</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Ziel des Programms ist die Förderung der Auslandsmobilität von deutschen Wissenschaftlern im Rahmen bilateraler Wissenschaftleraustausch-Programme, um bestehende Kontakte in der Wissenschaft zu festigen und den Erfahrungsaustausch mit internationalen Kolleginnen und Kollegen zu fördern.</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Studien- oder Forschungsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule /an einem ausländischen Forschungsinstitut im Rahmen von Kulturaustauschprogrammen & anderen bilateralen Vereinbarungen mit Institutionen im Ausland • förderfähige Ausgaben/Fördermittel: länderspezifische DAAD-Reisekostenpauschale (Aufhaltungskosten trägt der ausländische Partner) • Förderhöchstsumme: länderspezifische Höchstsätze gemäß Programmausschreibung • Förderdauer: 14 Tage bzw. drei oder vier Wochen (einige Länder) bis max. drei Monate • förderfähige Zielgruppe: deutsche promovierte Wissenschaftler/innen, die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind / generell für alle Fachrichtungen; ggf. Begrenzung in einzelnen Programmen auf bestimmte Institutionen und/oder Disziplinen
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer bilateralen Vereinbarung über den Wissenschaftleraustausch mit Partnerinstitution, aktuell bestehend für folgende Länder: Ägypten, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Bulgarien, Chile, VR China, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Georgien, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Mexiko, Moldau, Mongolei, Nicaragua, Panama, Peru, Rumänien, Singapur, Slowenien, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vietnam • Abstimmung von Termin und Zweck des Aufenthaltes mit dem ausländischen Gastinstitut • Gegenseitigkeit der Förderung
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung der Bewerbung spätestens zwei bis drei Monate vor dem geplanten Aufenthalt beim DAAD. Länderspezifische Abweichungen sind möglich.
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die jeweiligen Antragsbestimmungen inkl. der einzureichenden Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen länderspezifischen Ausschreibungen in der DAAD-Stipendiendatenbank (Link s.u.) • Nähere Informationen sind bei den zuständigen Stipendienreferaten (regionsspezifisch) in der DAAD-Geschäftsstelle erhältlich.
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Stipendiendatenbank für aktuelle länderspezifische Ausschreibungen

<p>Erasmus+ Leitaktion 1 - Erasmus Mundus Joint Master Degrees (EMJMDs)</p>
<p>Was sind die Programminhalte und -ziele?</p>
<p>Erasmus+ Erasmus Mundus Joint Master Degrees (EMJMDs) ist ein europäisches Kooperations- und Mobilitätsprogramm. Gefördert werden gemeinsame internationale Masterstudiengänge mit einem gemeinsamen Abschluss, angeboten von mindestens drei europäischen Hochschulen sowie mit mindestens zwei Mobilitätsphasen in zwei unterschiedlichen europäischen Ländern. Damit verbunden ist die Stipendienvergabe an hochqualifizierte internationale Studierende. Hauptprogrammziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Qualität, Innovation und Attraktivität der Europäischen Hochschulbildung • Förderung des Europäischen Hochschulraums als Exzellenzzentrum für das Lernen weltweit • Verbesserung der Kompetenzen und Employability der Absolventen
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Durchführung eines gemeinsamen Erasmus Mundus Masterstudienprogramms mit 60, 90 oder 120 Leistungspunkten, organisiert von einem internationalen Konsortium von Hochschuleinrichtungen unter Beteiligung von Wissenschaftlern (Gastdozenten) / Vergabe von Stipendien an hervorragende Studierende • förderfähige Ausgaben/Fördermittel: Finanzhilfe zur Deckung der Kosten der Stipendien zuzüglich eines Beitrags zur Deckung von Verwaltungskosten (für 15 EMJMD-Stipendiaten und min. vier eingeladene Wissenschaftler/Gastdozenten pro Aufnahmejahrgang) • Förderhöchstsumme: je nach Projektdauer zwischen 2 Mio. € und 3.Mio. € / Bezuschussung von Vorbereitungsreisen durch den DAAD möglich • Förderdauer: min. drei bis max. fünf Jahre (1 akademisches Jahr als Vorbereitungsjahr; Durchführung des EMJMD-Programms für 3 aufeinanderfolgende Jahrgänge über jeweils 1-2 akademische Jahre (60/90/120 Leistungspunkte)) • förderfähige Zielgruppe: Master-Studierende, Personal der teilnehmenden Organisationen, eingeladene Wissenschaftler (Gastdozenten) aus Programm- und Partnerländern
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • antragsberechtigtes Konsortium mit Hochschuleinrichtungen in mindestens drei verschiedenen Programmländern; Beteiligung weiterer Hochschuleinrichtungen in Programm- und Partnerländern möglich • optionale Beteiligung anderer Organisationen (z.B. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, NGOs und Forschungseinrichtungen) als Partner oder Assoziierte Partner • Vorliegen einer unterzeichneten Konsortialvereinbarung über einen gemeinsamen Erasmus-Mundus-Masterstudiengang zwischen den beteiligten Partneereinrichtungen
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • nächstes Fristende: voraussichtlich Februar 2017
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragstellung im Namen des Konsortiums durch eine Hochschuleinrichtung (in Koordinierungsfunktion) mit Sitz in einem der Programmländer die einen Studiengang zur Erlangung des gemeinsamen Masterabschlusses anbietet • Antragstellung: elektronisch über ein interaktives PDF-Dokument bei der

Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel

Wo finde ich weitere Informationen?

- [Informationen für Antragsteller](#) (Website der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD))
- [Link- und Publikationsliste](#) zum Projektmanagement und Marketing der EMJMDs (Website der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD))
- [Hintergrundinformationen zum Programm](#) (Website der EACEA)
- [Aktueller Aufruf und Antragsunterlagen](#) (Website der EACEA)
- [FAQs](#) (Website der EACEA)
- [Erasmus+ Programmleitfaden](#) (bes. S. 112ff) / [Erasmus+ Programme Guide](#) (englisch)

<p>Erasmus+ Leitaktion 2 - Kapazitätsaufbau in der Hochschulbildung</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Kapazitätsaufbauprojekte sind ein Bestandteil der internationalen Dimension von Erasmus+ für die Kooperation mit Partnern in Ländern außerhalb der EU. Hauptziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Modernisierung, der Zugänglichkeit und der Internationalisierung von Hochschulen in den Partnerländern • Förderung der Kooperation zwischen Hochschulen in den Programmländern* und Hochschulen in förderfähigen Partnerländern • Förderung der freiwilligen Anpassung an Entwicklungen der EU im Hochschulbereich • Förderung von direkten persönlichen Kontakten und interkulturellem Verständnis <p><small>* EU-28 + ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei</small></p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: A) Gemeinsame Projekte - Reform und Modernisierung auf institutioneller Ebene der Hochschulen in den Partnerländern: Entwicklung neuer oder Verbesserung bestehender Lehrpläne / Modernisierung von Hochschulverwaltung und –management / Aufbau von Verbindungen zwischen den Hochschulen und relevanten sozioökonomischen Akteuren außerhalb • B) Strukturprojekte - Wirkung auf Ebene nationaler Hochschulsysteme in den Partnerländern: Modernisierung von Politiken, der Verwaltung und des Managements von Hochschulsystemen / die Stärkung von Verbindungen zwischen Hochschulsystemen und ihrem sozioökonomischen Umfeld • förderfähige Ausgaben/Fördermittel: Maßnahmen zur Durchführung der o.g. Aktivitäten (Zuschüsse zu Personalkosten, Reisekosten, Aufenthaltskosten, Ausrüstung) • ggf. Mobilitätsmittel für Studierende und Personal (optional; separate Begutachtung und Bewilligung) bei Projekten mit Ländern des Westlichen Balkans, der Östlichen Partnerschaft und der Südlichen EU-Nachbarschaft (Regionen 1, 2, 3)* s. Erasmus+ Programme Guide • Förderhöchstsumme: : 500.000,- € bis 1 Mio. € • Förderdauer: Projektlaufzeit zwei oder drei Jahre • förderfähige Zielgruppe: Studierende, Hochschulpersonal, Mitarbeitende teilnehmender Organisationen (bei spez. Mobilitätsförderung)
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • min. drei Hochschulen aus drei verschiedenen Programmländern sowie min. je zwei Hochschulen aus mehreren Partnerländern bzw. bei einem Partnerland min. drei Hochschulen aus diesem Land
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur Antragstellung innerhalb der Leitaktionen von Erasmus+ zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • nächstes Fristende: voraussichtlich Februar 2017
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Hochschulen, Vereinigungen, Organisationen und Netze von Hochschuleinrichtungen; bei Strukturprojekten auch nationale oder internationale Rektoren-, Dozenten-, oder Studierendenorganisationen. Der Antragsteller stellt den

Antrag im Namen aller Projektpartner.

- **Konsortium:** Anzahl der Hochschulen aus Partnerländern darf nicht geringer sein als die Anzahl der Hochschulen aus Programmländern
- **Antragstellung:** elektronisch über ein interaktives PDF-Antragsformular sowie erforderliche Anhänge bei der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" (EACEA). Antragsunterlagen und weitere Informationen siehe [EACEA-Website](#).

Wo finde ich weitere Informationen?

- [Informationen für Antragsteller](#) (Website der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD))
- [FAQ zur Antragstellung 2015](#) (Website der EACEA)
- [Erasmus+ Programmleitfaden](#) (bes. S. 175ff) / [Erasmus+ Programme Guide](#)

Erasmus+ Leitaktion 2 - Strategische Partnerschaften
Was sind die Programmziele?
<p>Strategische Partnerschaften haben das Ziel, die Entwicklung, die Übertragung und/oder die Umsetzung innovativer Verfahren auf organisatorischer, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Die Förderprioritäten liegen insbesondere bei folgenden Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von übergreifenden Fähigkeiten zu stärken und die Inanspruchnahme von praktischen unternehmerischen Erfahrungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend zu fördern • professionelle Entwicklung der Mitarbeiter und Jugendhelfer in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern und ihre Bereitschaft zur Erzeugung und Aneignung von offener Bildungsressourcen in verschiedenen europäischen Sprachen zu unterstützen • Validierung von non-formalem und informellem Lernen und dessen Durchlässigkeit zu formalen Bildungswegen zu vereinfachen
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Stärkung von Kooperationen zwischen Organisationen (Austausch guter Praxis) / Unterstützung der Entwicklung, des Testens oder der Implementierung innovativer Praxis / Erleichterung der Anerkennung und Validierung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen / Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Behörden zur Verbesserung der Entwicklung von Bildung, Training und Unternehmergeist / Forcierung von aktivem Bürgerengagement und Unternehmergeist / Mobilitätsförderung für länderübergreifende Unterrichts-, Ausbildungs- und Lernaktivitäten, sofern mit Mehrwert für Projektziele verbunden • Förderhöchstsumme: : 150.000,00,- € pro Jahr • Förderdauer: zwischen 24 und 36 Monate (finale Festlegung bei Antragstellung) • förderfähige Zielgruppe: Studierende, Hochschulpersonal (Bereich Lehre, Verwaltung), Personal beteiligter Organisationen
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaft von min. drei Organisationen aus drei verschiedenen EU-Programmländern • Beteiligung von Partnerländern möglich (als Partner, nicht als Antragsteller), soweit Teilnahme mit Mehrwert für das jeweilige Projekt
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur Antragstellungen innerhalb der Leitaktionen von Erasmus+ zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • nächstes Fristende: voraussichtlich März 2017
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: alle Organisationstypen, die in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, in sonstigen sozioökonomischen Bereichen sowie in bereichsübergreifenden Sektoren tätig sind. Ausschließlich Organisationen eines Programmlandes können im Namen der anderen Beteiligten eine Förderung beantragen (keine Antragstellung einzelner Personen und Institute)

- Antragstellung bevorzugt in Deutsch oder Englisch (grundsätzlich alle EU-Amtssprachen)
- **Schritte zur Antragstellung** im Detail siehe [hier](#)
- Antrag wird online an die entsprechende Nationalen Agentur (NA) für ERASMUS+ in Europa übermittelt (von dort aus erfolgt Mittelvergabe für strategische Partnerschaften an die koordinierenden Hochschulen)

Wo finde ich weitere Informationen?

Websites der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD):

- [Informationen für Antragsteller](#)
- [FAQ Strategische Partnerschaften](#)
- [Erasmus+ Programmleitfaden](#) (bes. S. 124ff) / [Erasmus+ Programme Guide](#)

Erasmus+ Leitaktion 2 – Wissensallianzen
Was sind die Programmziele?
<p>Bei den Wissensallianzen handelt es sich um groß angelegte Kooperationsprojekte zwischen europäischen Hochschulen und Unternehmen sowie weiteren Einrichtungen. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Innovationskraft Europas sowie die Förderung der Innovation in Hochschulen, der Wirtschaft und im sozialen Umfeld. Erreicht werden soll dies durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung innovativer und multidisziplinärer Lehr- und Lernmethoden • Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischem Handel von Studierenden, Hochschul- und Unternehmenspersonal • Wissenserwerb und -austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: alle Maßnahmen zur Erreichung der o.g. Projektziele (z.B. Entwicklung neuer Curricula, Einführung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in allen Fächern, befristeter Austausch von Studierenden, Forschern, Lehr- und Betriebspersonal) • Fördermittel: Zuschuss zu Projektkosten (Projektmanagement, Projekttreffen, geistige Leistungen wie Erstellung Lehr- und Lernmaterialien, IT-Tools, Verbreitung von Ergebnissen, Teilnahme an Konferenzen etc.), ggf. auch Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten für Mobilitätsaktivitäten • Förderhöchstsumme: 700.000,- € für zwei- und 1 Mio. € für dreijährige Projekte • Förderdauer: zwei oder drei Jahre
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • Konsortium von min. 6 Partnereinrichtungen (davon min. zwei Hochschulen und zwei Unternehmen) aus min. drei Programmländern • Antragstellung durch eine koordinierende Organisation im Namen aller Beteiligten
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur Antragstellung innerhalb der Leitaktionen von Erasmus+ zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • aktuelles Fristende: voraussichtlich Februar 2017
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragsberechtigt ist jede öffentliche oder private Einrichtung aus einem Programmland (alle Fächer und Sektoren) • Antragstellung: elektronisch über ein interaktives PDF-Antragsformular sowie erforderliche Anhänge bei der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" (EACEA). Antragsunterlagen: siehe EACEA-Website
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Antragsteller (Website der Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD)) • Antragsunterlagen und weitere Informationen (Website der EACEA) • Erasmus+ Programmleitfaden (bes. S. 146ff) / Erasmus+ Programme Guide